

Beförderung nach Probezeit (NRW)

Beitrag von „Der Germanist“ vom 6. Juli 2021 17:20

Zitat von yestoerty

Mein Mann hat über mein Gutachten (meist 3en, ein paar 4en) für meine A14 übrigens die Nase gerümpft. Es gab keinen weiteren Bewerber. Er ist bei IT.NRW und hat nur 5en, bei denen wird kaum etwas deutlich schlechteres vergeben.

Zitat von yestoerty

Das ist aber scheinbar auch nicht überall gleich.

Eine Kollegin war total entsetzt über ihr 3er Gutachten am Ende der Probezeit. Ihre Freundinnen am Gymnasium hätten alle bessere Gutachten gehabt.

Das ist das Problem: Die Bewertung ist nicht einheitlich zwischen den Dienststellen.

Zitat von Flipper79

Ja, in NRW ist es auch so:

3 von 5 P ist der Standard, 5 P sind Exzellenz, die kaum einer erreichen sollte (nach den Standards)

Genau genommen, bedeuten 3 von 5 Punkten: Das ist eine gute Lehrkraft! (Laut Definition: "entspricht den Anforderungen"). Dass sich insbesondere Kolleg*innen um Funktionsstellen bemühen, die sich besonders auszeichnen, ist keine Frage; dass aber mancherorts per se 5 von 5 Punkten gegeben werden ("übertrifft die Anforderungen in besonderem Maße"), ist wenig transparent.